

## Hinweise zur Antragstellung im Rahmen von internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften

(erarbeitet aus den Vorschlägen der Projektgruppe „Forschungsunterstützung“ der Initiative Pro Geistes- und Sozialwissenschaften, Leitung: Prof. Dr. J. Rogge)

Jede Person darf nur einen Antrag pro Jahr stellen.

In den Geistes- und Sozialwissenschaften orientiert sich die Förderpraxis der großen Drittmittelgeber an der disziplinären Kultur dieser Fächer. Daher stehen nicht die großen internationalen Veranstaltungen im Mittelpunkt, sondern insbesondere kleinere Veranstaltungen, die von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung von Ideen und Erkenntnisgewinn sind.

Folgende Formate für wissenschaftlichen Austausch und Zusammenarbeit werden verwendet:

Art der Veranstaltung	Anzahl der Teilnehmenden*	Dauer	Förderhöhe
	<i>etwa</i>	<i>etwa</i>	<i>bis zu</i>
<b>Workshop</b>	8 bis 15	1 bis 3 Tage	3.500,- €
<b>Tagung</b>	15 bis 30	2 bis 3 Tage	5.000,- €
<b>Konferenz</b>	ab 30	3 bis 4 Tage	7.000,- €

*\*Als Teilnehmende gelten hierbei alle aktiv mit beispielsweise einem Papier, Referat, Statement oder im Rahmen einer Moderation beteiligten Personen.*

Wenn die externen Teilnehmenden zu einem substantiellen Teil aus dem Ausland nach Mainz anreisen und die Veranstaltung damit als international gelten kann, können diese Formate inneruniversitär gefördert werden. Eine Komplementärfinanzierung über eigene Mittel, Drittmittel oder Teilnahmegebühren wird erwartet.

Übernommen werden beispielsweise Kosten für Reise, Unterbringung und Kinderbetreuung der aktiv Teilnehmenden (Übernachtung ohne Verpflegung, keine Tagesgelder).

Honorare, Raummiete, Verpflegung/Catering werden nicht übernommen.

Für Druckkostenzuschüsse zu Tagungsbänden drittmittelfinanzierter Veranstaltungen wird auf die entsprechende Förderlinie verwiesen.

### Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kurze Beschreibung des Vorhabens mit Thema und Leitfragen (max. 1-2 Seiten)
- Liste der Teilnehmenden (gegebenenfalls vorläufig)
- Programm (gegebenenfalls ein Programmentwurf)
- Ein Finanzierungsplan mit Aufstellung aller anfallenden Kosten unter Angabe, welche davon inneruniversitär getragen werden sollen
- Eine Begründung für die beantragten Mittel
- Angaben bzw. Belege zu weiteren Anträgen bei anderen Förderern

Bitte beachten Sie auch die [Verwaltungsmitteilung Nr. 14/2018](#) zur Überlassung von Räumen und Flächen für wissenschaftliche Veranstaltungen an der JGU im [Downloadcenter](#) der Abteilung Forschung und Technologietransfer.